

Datum 21.10.2022
Nr.: IA-066/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Ordnungswidrigkeiten von Fahrzeugen mit ausländischen Zulassungen

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bürgeranfragen zufolge wurden bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr und im ruhenden Verkehr unterschiedliche Handlungsweisen durch städtische Bedienstete beobachtet.

Bitte beantworten Sie daher unsere Fragen:

1. Werden Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge nicht in Deutschland zugelassen sind, bei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr und ruhenden Verkehr im Bereich der Stadt Chemnitz durch den Stadtordnungsdienst mit den entsprechenden Bußgeldern sanktioniert?

2. Wenn nein, warum wird so verfahren?

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Dr. Dringenberg, Volker	AfD
02	Köhler, Nico	AfD
03	Müller, Falk	AfD
04	Preuß, Ronald	AfD
05	Sänger, Frank	AfD
06	Wegert, Steffen	AfD
07	Franke, Lars	AfD
08	Boden, Günter	AfD
09		
10		
11		
12		

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.